



## Entgeltordnung der Bäderbetriebe des Marktes Goldbach

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Schwimmbäder des Marktes Goldbach sind Entgelte entsprechend dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die Eintrittsgelder werden als privatrechtliche Entgelte erhoben und enthalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

### § 2 Entgelte

Preisblatt	Freibad	Vorverkauf	Hallenbad
		01.04.- 30.04.	
<b>Tageskarte</b>			
-Erwachsene	4,00 €		2,50 €
-Rentner, Student	3,00 €		2,00 €
-Schüler, Jugendliche, Behinderte	2,50 €		2,00 €
-Familie	8,00 €		
-Abend(Einzel)karte ab 19:00 Uhr	2,00 €		
ab 01.09. des Jahres ab 18:00 Uhr			
-Abendkarte für Familien ab 19:00 Uhr	5,00 €		
ab 01.09. des Jahres ab 18:00 Uhr			
-Auswärtige Schulklassen, je Schüler	1,50 €		
-Kioskkarte	2,00 €		
<b>12er-Karte</b>			
-Erwachsene	40,00 €		25,00 €
-Rentner, Student	30,00 €		20,00 €
-Schüler, Jugendliche, Behinderte	25,00 €		20,00 €
<b>Dauer-/Saisonkarte</b>			
-Erwachsene	80,00 €	72,00 €	
-Rentner, Student	60,00 €	54,00 €	
-Schüler, Jugendliche, Behinderte	50,00 €	45,00 €	
-Alleinerziehende (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	80,00 €	72,00 €	
-Familien (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	160,00 €	144,00 €	
<b>Kurse</b>			
Aquakurs je Person – 10 Einheiten			110,00 €
Schwimmkurs je Person – 10 Einheiten			140,00 €
<b>Vereine / Gruppen / Schulklassen</b>			60 Min. je Übungsstunde
-Goldbacher Vereine			35,00 €
-Auswärtige Vereine			60,00 €
-Auswärtige Schulen, karitative/soziale Nutzer			45,00 €
-Private / gewerbliche Nutzer			60,00 €

### **§ 3 Sonderregelungen**

1. Zu den Jugendlichen zählen alle Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
2. Rentner, Studenten und Behinderte mit amtlichem Ausweis zahlen den jeweils ermäßigten Eintrittspreis.
3. Die Familienkarte gilt für Eltern (2 Erwachsene) mit deren leiblichen und adoptierten Kindern.
4. Die Kioskkarte berechtigt lediglich für den Aufenthalt bzw. Verzehr am Kioskbereich, nicht zur Benutzung der Schwimmbecken.
5. Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung von 20% auf alle Entgelte.

### **§ 4 Ausnahmen von Regelungen dieser Entgeltordnungen**

1. Ausnahmen von dieser Entgeltordnung können auf Antrag von Seiten der Verwaltung genehmigt werden.
2. Vereine, Auswärtige Schulen und Gruppen im Hallenbad schließen mit dem Markt Goldbach einen Nutzungsvertrag ab.

### **§ 5 Badesaison, Eintrittskarten**

1. Die Badesaison der Bäderbetriebe Goldbach erstreckt sich über den Zeitraum 01.05. eines jeden Jahres bis 30.04. des Folgejahres.
2. Einzel- bzw. Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen sofortigen Eintritt am Tag der Ausgabe der Karte. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.
3. Der vergünstigte Vorverkauf von Dauer- bzw. Saisonkarten findet von 01.04. – 30.04. eines jeden Jahres statt. Dauer- bzw. Saisonkarten gelten für die Zeit der Badesaison und werden mit einem amtlichen Lichtbildausweis versehen.
4. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte für verlorene Dauer- bzw. Saisonkarten wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.
5. 12er-Karten können an der Kasse erworben werden und gelten für das jeweilige Bad und die Badesaison entsprechend. 12er-Karten sind ab dem Kaufdatum 24 Monate gültig.
6. Vor der Badbenutzung sind die 12er-Karten und die Dauer- bzw. Saisonkarten sowie sonstige Ausweise, die zum ermäßigten Eintritt berechtigen, an der Kasse unaufgefordert vorzulegen. Unberechtigte Benutzung des Bades führt zur Entrichtung des zehnfachen Eintrittspreises.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung der Bäderbetriebe des Marktes Goldbach tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.09.2022 außer Kraft.

Markt Goldbach, den 10.02.2023



Sandra Rußmann  
1. Bürgermeisterin